

1 Definitionen und Allgemeines

„Wir“, „uns“ und „unsere“ bezieht sich auf die Walterscheid GmbH, Walterscheid Getriebe GmbH oder Off-Highway Powertrain Services Germany GmbH.
 „Gruppe“ bedeutet alle Gesellschaften der WPG.
 Unsere Vereinbarung mit Ihnen („**Vertrag**“) besteht aus: (i) sämtlichen ordnungsgemäß unterzeichneten Verträgen, die auf unsere Bestellungen von Ihren Waren oder Dienstleistungen Anwendung finden, (ii) von uns erteilten und von Ihnen bestätigten Bestellungen oder Lieferaufträgen („**Bestellung**“), (iii) diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen, (iv) den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Spezifikationen und Sicherheits-, Gesundheits-, und Umweltschutzanforderungen, (v) sonstigen zwischen Ihnen und uns vereinbarten Einkaufsbedingungen sowie (vi) unseren Qualitäts- und sonstigen Anforderungen, deren Kenntnisnahme Ihnen ermöglicht wird. Bei Unstimmigkeiten zwischen den vorstehend aufgeführten Vertragsbestandteilen haben die erst- vor den nachgenannten Vertragsbestandteilen Vorrang.

2 Ausschluss Ihrer Bedingungen

Zusätzliche oder diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen werden von uns nicht anerkannt und sie werden nicht Bestandteil des Vertrags.

3. Lieferung

3.1 Von uns bestellte Waren und/oder Dienstleistungen sind von Ihnen gemäß der im Vertrag aufgeführten Lieferbedingungen und Termine zu liefern bzw. zu erbringen. Bei verspäteter oder fehlerhafter Lieferung von Waren und/oder Erbringung von Dienstleistungen sind wir zur Stornierung der jeweiligen Bestellung berechtigt.

3.2 Ist keine abweichende Vereinbarung im Vertrag genannt, haben Lieferungen DDP (gemäß der gültigen Incoterms) zu erfolgen. Das Eigentum an den Waren geht mit ihrer Lieferung an uns über.

3.3 Die Waren sind so zu verpacken, dass sie vor, während und nach der Lieferung ausreichend geschützt sind; auf unsere Anforderung hin hat jede Lieferung eine Konformitätsbescheinigung und/oder ein aktuelles Materialdatenblatt in einer für uns akzeptablen Form zu enthalten.

3.4 Eine Verzögerung oder Verhinderung der Leistungserbringung ist nur dann nicht von Ihnen zu vertreten, wenn sie durch Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen oder Krieg verursacht werden, diese nicht vorhersehbar sind, sie außerhalb Ihres vernünftigerweise anzunehmenden Einflussbereichs liegen und Sie uns dies unverzüglich schriftlich anzeigen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, Ihre Leistungspflichten den veränderten Verhältnissen für die Dauer und dem Umfang der Verhinderung oder Verzögerung nach Treu und Glauben anzupassen.

4 Qualität, Annahmeverweigerung und Schadensersatz

4.1 Sämtliche von Ihnen gelieferten Waren müssen: (i) der im Vertrag festgelegten Menge und Bezeichnung entsprechen sowie (ii) von zufriedenstellender Qualität, (iii) für ihren normalen Verwendungszweck oder jeden speziellen Verwendungszweck, den wir Ihnen mitteilen oder der für Sie vernünftigerweise vorhersehbar sein sollte, geeignet, (iv) frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern und (v) frei von Rechten Dritter sein.

4.2 Sämtliche von Ihnen erbrachten Dienstleistungen müssen: (i) effizient, sicher und fachkundig von hinreichend qualifiziertem und erfahrenem Personal unter Einhaltung sämtlicher in der Industrie anwendbarer Regeln der Technik ausgeführt werden und (ii) eine Beschaffenheit aufweisen, die vernünftigerweise von einem fachkundigen und erfahrenen Dienstleister, der vergleichbare Leistungen zu gleichen Rahmenbedingungen erbringt, erwartet würde.

4.3 Sämtliche von Ihnen gelieferte Waren und erbrachten Dienstleistungen (und hiermit verbundene Technologien) müssen: (i) allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben, einschließlich denen zu Transport, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, entsprechen, (ii) dürfen nicht das geistige Eigentum Dritter verletzen und müssen (iii) sämtliche im Vertrag festgelegten Spezifikationen und sonstigen Anforderungen erfüllen und (iv) jedem von uns freigegebenen Muster entsprechen.

4.4 Wir sind berechtigt (jedoch nicht dazu verpflichtet), die von Ihnen gelieferten Waren zu untersuchen und zu testen, und dürfen die Annahme von Waren, die nicht den Vertragsbedingungen entsprechen, verweigern oder diese (auf Ihr Risiko und Ihre Kosten) zurückschicken. Sie haben Waren, deren Annahme verweigert wurde, innerhalb eines angemessenen Zeitraums (von nicht mehr als 15 Tagen ab Mitteilung der Annahmeverweigerung) durch vertragskonforme Waren zu ersetzen.

4.5 Sie haben jedes Unternehmen der Gruppe für sämtliche Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) oder sonstige Forderungen (einschließlich Forderungen Dritter und im Zusammenhang mit Rückrufen und durch unsere Kunden oder deren Kunden vorgenommene Servicemaßnahmen angefallene Kosten) zu entschädigen, die (i) als Folge eines Vertragsbruchs Ihrerseits oder (ii) durch Ihre Fahrlässigkeit oder Unterlassung oder die Ihrer Mitarbeiter, Handelsvertreter oder Unterpelieferanten bei der Lieferung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags verursacht werden.

4.6 Die Verjährungsfrist für unsere im Zusammenhang mit der Ware und den Dienstleistungen bestehenden Ansprüche beträgt 72 Monate ab Gefahrübergang.

5 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 Die von Ihnen gemäß Vertrag erbrachten Warenlieferungen und Dienstleistungen werden von uns gemäß der im Vertrag aufgeführten Preise (die die Lieferkosten jedoch nicht die Umsatzsteuer beinhalten) gezahlt. Die Rechnungsstellung an uns darf erst nach erfolgter Lieferung bzw. Erbringung der von uns bestellten Waren bzw. Dienstleistungen entsprechend der im Vertrag festgelegten Zahlungsfristen erfolgen.

5.2 Rechnungen haben den Liefertermin, die Nummer der Bestellung, die Lieferanschrift und die Bezeichnung der gelieferten Waren/und oder erbrachten Dienstleistungen zu enthalten und sind an die in der entsprechenden Bestellung genannte Rechnungsanschrift zu senden.

5.3 Soweit in der Bestellung nicht anderweitig vorgegeben, wird unsere Zahlung innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäß erstellten Rechnung fällig.

5.4 Wir sind berechtigt, vom Preis für die von uns bestellten Waren und/oder Dienstleistungen alle Beträge abzuziehen, die gegenüber einem Unternehmen der Gruppe nach diesem Vertrag oder einer sonstigen Vereinbarung mit Ihnen zur Zahlung fällig sind.

6 Geheimhaltung und Geistiges Eigentum

6.1 Vertrauliche Informationen, die der Gruppe oder einem ihrer Geschäftsbereiche, Kunden, Lieferanten oder Kooperationspartner gehören (insbesondere einschließlich dieses Vertrags, Spezifikationen, Formeln, Fertigungsverfahren, Know-how sowie jegliche technischen oder wirtschaftlichen Informationen) dürfen Dritten (d. h. anderen natürlichen und juristischen Personen) nicht offengelegt werden und dürfen - vorbehaltlich unserer anderweitigen ausdrücklichen schriftlichen Freigabe - ausschließlich zum Zwecke der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen an uns genutzt werden. Auf Anforderung sind uns solche Informationen sowie alle Kopien zurückzugeben.

6.2 Auf Anforderung sind uns jegliche Dokumente, Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen, Muster, Informationen oder Waren, die von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern, Unterpelieferanten und Beratern, für uns hergestellt oder bearbeitet wurden, kostenlos und frei von Rechten Dritter auszuhandigen; diese dürfen von uns kostenfrei genutzt werden.

6.3 Das geistige Eigentum an den Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Informationen, Dokumentationen, Prototypen und Werkzeugen verbleibt bei uns bzw. unseren Kunden oder Lieferanten und ist ausschließlich zum Zwecke der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen an uns zu nutzen. Entsteht aus solchen Informationen, Dokumentationen, Prototypen oder Werkzeugen oder bei der Erfüllung des Vertrags geistiges Eigentum oder wird dieses hieraus abgeleitet, so steht uns dieses geistige Eigentum zu.

7 Eigentumsrechte

7.1 Diese Klausel bezieht sich auf alle Gegenstände (einschließlich Werkzeuge jeglicher Art) und sämtliche hiermit verbundene Informationen, Dokumentationen und das diesbezügliche geistige

Eigentum, soweit diese (i) von uns erworben und/oder gemäß Auftrag durch Sie gefertigt werden, (ii) Ihnen durch uns für die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen und irgendetem anderen Zweck zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von ihrer etwaigen Veränderung, Reparatur oder Ersetzung („**unsere Gegenstände**“)

7.2 Unsere Gegenstände (und hieraus resultierender Abfall) stehen ausschließlich in unserem Eigentum und wir behalten ohne zeitliche Beschränkung alle Rechte hieran. Im Falle von Unstimmigkeiten über die Eigentumsrechte an unseren Gegenständen, wird vermutet, dass wir Eigentümer sind.

7.3 Soweit Sie unsere Gegenstände in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle haben, geschieht dies auf treuhänderischer Basis als Besitztümmer und dies vermittelt Ihnen keine weitergehenden Rechte hieran. Wir erteilen Ihnen eine widerrufliche nichtausschließliche Erlaubnis, unsere Gegenstände in Ihren Räumlichkeiten ausschließlich zur Vertragserfüllung zu nutzen, bis wir Ihre Rückgabe verlangen, wozu wir jederzeit berechtigt sind. Die Erteilung von Nutzungsrechten an unseren Gegenständen an Dritte oder ihre Nutzung zu irgendetem anderen Zweck ist Ihnen untersagt.

7.4 Das Risiko hinsichtlich unserer Gegenstände geht mit deren Lieferung an Sie über und bleibt bis zu deren Rückgabe an uns bei Ihnen. Solange sich unsere Gegenstände in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, haben Sie (i) die Verantwortung für deren Verlust oder Beschädigung (mit Ausnahme der üblichen Abnutzung), (ii) unsere Gegenstände in Ihren Räumlichkeiten ordnungsgemäß und sicher zu lagern und zu nutzen, (iii) sie deutlich zu kennzeichnen und als unser Eigentum auszuweisen, (iv) sie gegen Verlust und Beschädigung zu versichern, (v) sie mit Sorgfalt zu nutzen, (vi) sie zu prüfen und in gutem Zustand zu erhalten, (vii) uns bei Verlust, Beschädigung oder Beschlagnahme unverzüglich zu benachrichtigen, (viii) uns nach angemessener Vorankündigung während der normalen Geschäftszeiten freien und ungehinderten Zutritt zu gewähren, (ix) uns unsere Gegenstände jederzeit zur Abholung zur Verfügung zu stellen und uns Zugang zu diesen in Ihren Räumlichkeiten zwecks Abholung zu gewähren und Sie dürfen (x) keine Änderungen an unseren Gegenständen vornehmen oder sie mit anderen Sachen verbinden, (xi) anderen Besitz an unseren Gegenständen einräumen oder diesen ihre Nutzung gestatten, (xii) sie nicht veräußern, entsorgen oder belasten und (xiii) sie unsere Gegenstände nicht in irgendeiner Form kopieren oder vervielfältigen.

7.5 Wir haben das exklusive, unwiderrufliche Recht, das in Ihrem Eigentum befindliche und zur Herstellung der vertragsgenständlichen Waren speziell erstellte oder angepasste Werkzeug zum Zeitpunkt zu erwerben und zur Fertigung der Waren zu nutzen.

8 Kündigung

8.1 Bis zur vollständigen Erfüllung der Bestellung durch Sie haben wir das Recht, diese ganz oder teilweise zu stornieren. In einem solchen Fall sind wir nicht verpflichtet, den Preis für die Waren oder die Dienstleistungen zu bezahlen.

8.2 Wir haben das Recht, den Vertrag zu kündigen: (i) jederzeit durch schriftliche Mitteilung, (ii) mit sofortiger Wirkung, wenn Sie oder Ihre Muttergesellschaft zahlungsunfähig oder insolvent werden oder Sie mit einem Ihrer Gläubiger einen Vergleich zur Abwendung Ihrer Insolvenz abschließen oder (iii) eine Vertragsverletzung begehen und diese, soweit sie behoben werden kann, nicht innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Vertragsverletzung beheben.

8.3 Die Stornierung eines Teils oder der kompletten Bestellung oder die Kündigung des Vertrags hat keinerlei Auswirkung auf von uns bereits erworbene Rechte.

8.4 Sie sind zur weiteren Lieferung von Ersatzteilen oder zur Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen bis zum Ablauf von 15 Jahren nach Beendigung oder Auslaufen des Vertrags verpflichtet.

9 Sonstiges

9.1 Sämtliche anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, sowie die Bestimmungen des WPG Verhaltenskodex für Lieferanten, der, auf der Internetseite https://www.walterscheid-group.com/wp-content/uploads/WPG_Verhaltenskodex_für_Lieferanten_2019_DE.pdf abrufbar ist, sind von Ihnen und Ihren Lieferanten einzuhalten. Wir haben das Recht, Sie nach angemessener Vorankündigung auf Ihrem Firmengelände aufzusuchen, um die Einhaltung oben genannter Bestimmungen zu überprüfen und sicherzustellen.

9.2 Sie haben uns jegliche von uns gewünschte Information, die wir im Zusammenhang mit den von Ihnen gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen anfordern, zur Verfügung zu stellen. Diese muss vollständig und zutreffend sein.

9.3 Beim Betreten unseres Firmengeländes sind die dort geltenden Sicherheitsvorschriften von Ihnen und Ihren Mitarbeitern, Handelsvertretern und Unterpelieferanten zu befolgen, sowie der Bestand Ihres entsprechenden Versicherungsschutzes nachzuweisen.

9.4 Dies aus diesem Vertrag erwachsenen Rechte und Rechtsmittel beschränken unsere sonstigen vertraglichen oder anderweitigen Rechte oder Rechtsmittel nicht.

9.5 Sie sind nicht berechtigt, Ihre Rechte und Pflichten nach dem Vertrag ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu übertragen oder Unterpelieferanten zu beauftragen. Jedes Unternehmen der Gruppe ist berechtigt, von diesem Vertrag zu profitieren und Waren und/oder Dienstleistung gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu beziehen.

9.6 Unsere nicht oder verspätet ganz oder teilweise erfolgende Geltendmachung von aus dem Vertrag erwachsenen Ansprüchen stellt keinen Verzicht auf eines unserer Rechte dar.

9.7 Sollte das Arbeitsverhältnis einer Ihrer Mitarbeiter kraft Gesetzes auf uns übergehen, sind wir berechtigt, ihm/ihr – sobald rechtlich möglich - zu kündigen und Sie haben uns die mit der Kündigung verbundenen Kosten zu erstatten.

9.8 Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) werden ausgeschlossen.

10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Rechtsstreitigkeiten mit oder Forderungen von Unternehmen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, Island, der Schweiz oder Norwegen ansässig sind oder dort eine Niederlassung betreiben, und die im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dem Vertragsgegenstand entstehen („**Forderungen**“), werden ausschließlich von den Gerichten in Bonn, Deutschland. In allen anderen Fällen werden Forderungen nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V., Köln, (DIS) durch einen oder mehrere gemäß deren gültigen Bestimmungen ernannte Schiedsrichter unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig entschieden. Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Deutsch.